

D



# tür-tor-fenster

Fachzeitschrift für die Technologien  
von Türen, Toren und Fenstern

*report*



MEDIADATEN

2020



tür-tor-fenster-report informiert inzwischen seit mehr als 35 Jahren als Fachzeitschrift der Branche über technische Einrichtungen, neue Produkte, zu beachtende gesetzliche Regelungen und Normen im nationalen wie im internationalen Bereich. Über relevante Veranstaltungen, bei Messen und Seminaren sowie über aktuelle Nachrichten aus den Verbänden wird informiert und berichtet. Für die zahlreichen Leser im Ausland erscheinen als zusätzlicher Service die Artikel teilweise zweisprachig (deutsch/englisch).

Angrenzende Fachgebiete wie Brandschutz, Sicherheitstechnik, Gebäudemanagement und Fassadenbau werden im Rahmen der Fachartikel und der Produktinformationen behandelt.

Zielgruppe u. a. sind Produzenten und Zulieferer der Branche sowie Techniker, Planer und Mitarbeiter in Forschungseinrichtungen und Fachinstituten. Für Handel, Handwerk und Industrie bietet das Magazin gleichermaßen Interessantes.

Sechsmal jährlich dient die Zeitschrift der Information und dem Erfahrungsaustausch der Verantwortlichen, denn sehr viele unserer Autoren sind Aktive aus der Branche.

Auf der Homepage kann der Leser aktuelle Daten abfragen.

VFZ Verlag für Zielgruppeninformationen  
GmbH & Co. KG  
Hengsener Str. 8a, 44309 Dortmund  
Postfach 12 01 21, 44291 Dortmund  
Telefon: +49 (0) 231.92 50 55-50  
E-Mail: [tff@vfz-verlag.de](mailto:tff@vfz-verlag.de)  
Internet: [www.tuer-tor-fenster-report.de](http://www.tuer-tor-fenster-report.de)

# ANSPRECHPARTNER



## **Geschäftsführer**

STEFAN LAUER

Telefon:  
+49 (0) 231.92 50 55-50



## **Anzeigenabteilung**

ANDREA GOODALL

Telefon:  
+49 (0) 231.92 50 55-52

E-Mail:  
goodall@vfz-verlag.de



## **Verlagsleiter**

DR. PETER LAUER

Telefon:  
+49 (0) 231.92 50 55-50



## **Verantwortliche Redakteurin**

DIPL.-ING. ULRIKE GÖTZ

Telefon:  
+49 (0) 231.92 50 55-53

E-Mail:  
goetz@vfz-verlag.de



## **Vertriebsabteilung und Abo-Verwaltung**

YVONNE KONIETZNY

Telefon:  
+49 (0) 231.92 50 55-50

E-Mail:  
abo@vfz-verlag.de

# PREISE UND FORMATE

<b>Zeitschriftenformat:</b> (Breite x Höhe)	<b>210 mm x 297 mm</b> (DIN A4) + 3 mm Anschnitt = <b>216 mm x 303 mm</b>
<b>Satzspiegel:</b> (Breite x Höhe)	<b>187 mm x 265 mm</b> 3 Spalten je <b>59 mm x 265 mm</b>

Seite	Format mm (Breite x Höhe)	4c Euro	2c Euro*)	s/w Euro
2/1 (im Anschnitt)	420 x 297	4.200,-	3.500,-	3.000,-
1/1	210 x 297	2.390,-	1.885,-	1.630,-
1/1 (im Anschnitt)	210 x 297			
1/1 (Satzspiegel)	187 x 265			
2/3 (2-spaltig)	123 x 265	1.990,-	1.410,-	1.155,-
2/3 (im Anschnitt)	131 x 297			
2/3 (quer)	187 x 177			
2/3 (im Anschnitt)	210 x 197			
1/2 (hoch)	91 x 265	1.630,-	1.120,-	875,-
1/2 (im Anschnitt)	105 x 297			
1/2 (quer)	187 x 130			
1/2 (im Anschnitt)	210 x 150			
1/3 (1-spaltig)	59 x 265	1.375,-	845,-	595,-
1/3 (im Anschnitt)	67 x 297			
1/3 (2-spaltig)	123 x 130			
1/3 (im Anschnitt)	131 x 150			
1/3 (quer)	187 x 90			
1/3 (im Anschnitt)	210 x 110			
1/4 (quer)	123 x 100	1.100,-	765,-	520,-
1/4 (im Anschnitt)	131 x 120			
1/4 (3-spaltig)	187 x 63			
1/4 (im Anschnitt)	210 x 83			
1/4 (1-spaltig)	59 x 200			
1/4 (im Anschnitt)	67 x 220			
1/8 (quer)	123 x 50	700,-	450,-	300,-
1/8 (hoch)	59 x 100			

Ab einer 1/3 Seite und kleiner können wir nicht für eine Platzierung auf der rechten Seite garantieren. Platzierungszuschlag € 50,- pro Anzeige und Ausgabe.

\*) 2c = s/w + eine Zusatzfarbe; jede weitere Farbe wird mit € 300,- berechnet.

## ANSCHNITT

Aus produktionstechnischen Gründen ist es wichtig, dass ein „Anschnitt“ (Bereich außerhalb des Dokument-Formats) von mindestens 3 mm angelegt wird.

Die Dokument-Elemente (Texte) der Anzeigen, welche im Anschnitt stehen sollen, müssen einen Sicherheitsabstand von ebenfalls 3 mm zum Anschnitt haben.

Die Ränder des Satzspiegels zum Heftrand bzw. -bund betragen oben 12 mm, außen 8 mm, unten 20 mm und im Bund 15 mm.

Beispiel: eine **1/2 Seite Hochformat** im Anschnitt hat das Bruttoformat **108 x 303 mm**, welche im Heft auf **105 x 297 mm** beschnitten wird.

## SONDERINSERTIONEN

**2. Umschlagseite (nur 4c) € 2.500,-**      **4. Umschlagseite (nur 4c) € 2.500,-**

### Beihefter/Beilage

210 x 297 mm + 3 mm links und rechts + 5 mm oben und unten Beschnitt

**Beihefter und Beileger sind nicht rabattfähig!**

**1 Blatt** € 2.000,-

**Doppelblatt gefalzt** € 3.500,-

**Schmuck- und Sonderfarben je** € 400,-

### Millimeterpreis

pro Anzeigenspalte (59 mm) € 3,60

## RABATTE

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres – Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige

<b>Malstaffel</b>	2-maliges Erscheinen	<b>3%</b>
	4-maliges Erscheinen	<b>5%</b>
	6-maliges Erscheinen	<b>10%</b>

Bei Schaltungen über Agenturen gewähren wir 15% AE-Provision.

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mit der Auftragserteilung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt.

Nach Rechnungserhalt zahlbar rein netto innerhalb von 14 Tagen.

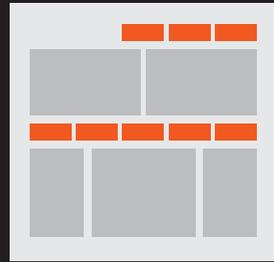
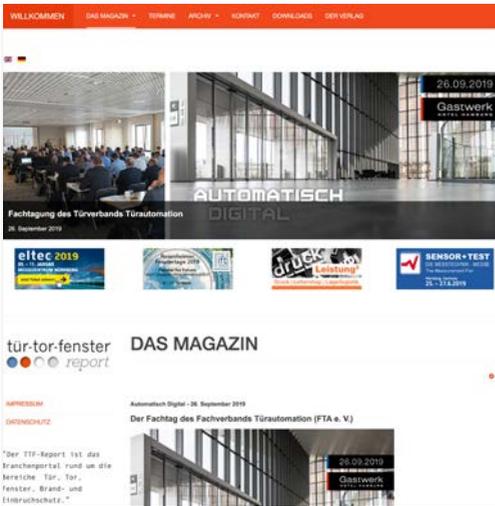
## ABONNEMENT

Der tür-tor-fenster-report erscheint 6-mal jährlich und kann über unseren Verlag oder den Buchhandel bezogen werden. Das Einzelheft können Sie für € 18,- im Inland und für € 21,- im Ausland erwerben. Ein Jahresabonnement erhalten Sie zum Vorzugspreis von € 65,- im Inland und für € 83,- im Ausland (inklusive Mehrwertsteuer und Zustellgebühr).

### Hinweis:

**Der tür-tor-fenster-report wird grundsätzlich im zertifizierten Druck-Standard Fogra 39 gedruckt.**

# DISPLAY WERBEFORMATE



## BANNER

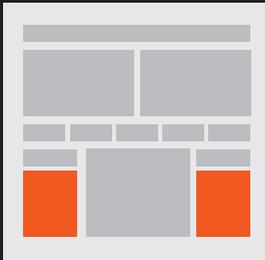
Das Banner wird auf allen Seiten dargestellt.

200 x 90 Pixel

Schaltdauer und Preis:

**1/2 Jahr: 600 Euro**

**1 Jahr: 1.000 Euro**



## BANNER AD

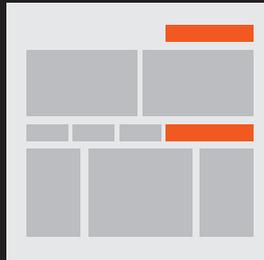
Das Banner wird auf allen Seiten dargestellt.

267 x 367 Pixel

Schaltdauer und Preis:

**1/2 Jahr: 1.000 Euro**

**1 Jahr: 1.800 Euro**



## SUPERBANNER

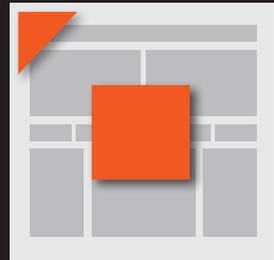
Das Banner wird auf allen Seiten dargestellt.

400 x 90 Pixel

Schaltdauer und Preis:

**1/2 Jahr: 900 Euro**

**1 Jahr: 1.500 Euro**



## MAXI AD

Das Banner wird beim Öffnen der Webseite angezeigt und kann durch Useraktion gesteuert werden.

Größe und Form sind variabel.

Schaltdauer und Preis:

**auf Anfrage**

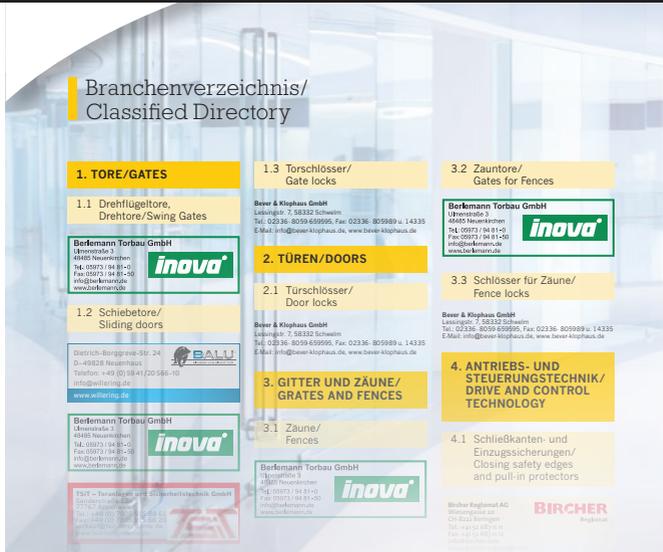
## DATENANLIEFERUNG

Bitte stellen Sie uns Ihr Banner in den Datenformaten JPEG, PNG oder GIF bis spätestens 7 Werktage vor Erstveröffentlichung der Kampagne zur Verfügung.

Auf Wunsch erstellen wir ein Konzept für Ihre Kampagne und übernehmen, Ihren Anforderungen entsprechend, die Grafik und das Layout. Anlieferung an: [goodall@vfz-verlag.de](mailto:goodall@vfz-verlag.de)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.tuer-tor-fenster-report.de](http://www.tuer-tor-fenster-report.de)

# BRANCHENVERZEICHNIS



Die Rubriken können nur als Jahresauftrag gebucht werden.

Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es wird keine Agenturprovision gewährt! Weitere Rubrikpreise auf Anfrage. Layoutänderungen einmal jährlich, andernfalls sind sie mit € 50,- kostenpflichtig.

Adressänderungen: € 20,-

## Preise und Formate für das Branchenverzeichnis

Rubrik	59 x 20 mm – 3c	59 x 10 mm – s/w
1	€ 95,- pro Ausgabe	€ 45,- pro Ausgabe
2	€ 85,- pro Ausgabe	€ 35,- pro Ausgabe
3	€ 70,- pro Ausgabe	€ 20,- pro Ausgabe
4	€ 65,- pro Ausgabe	€ 15,- pro Ausgabe

## VERBREITUNG

**GEDRUCKTE AUFLAGE**

**5.150**

**VERBREITETE AUFLAGE**

**5.024**

Für besondere Messen und Veranstaltungen erhöhte Auflage.

Abonnenten

**2.955**

Unentgeltliche Exemplare

**2.069**

Archiv-Exemplare

**126**

## BEZIEHER NACH LÄNDERN

Deutschland

**3.976**

Schweiz/Österreich

**751**

Resteuropa

**285**

Übersee

**12**

# TERMINPLAN 2020

Ausgabe	entsprechend der Veranstaltungen	Redaktionschluss	Anzeigenschluss
<b>1/2020</b> erscheint Ende Dezember 2019/Anfang Januar 2020	<b>perimeter protection,</b> Nürnberg – Deutschland <b>Budma,</b> Posen – Polen <b>bautec,</b> Berlin – Deutschland <b>R+T Asia,</b> Shanghai – China <b>light and building,</b> Frankfurt – Deutschland	<b>04.11.2019</b>	<b>22.11.2019</b>
<b>2/2020</b> erscheint Ende Februar/ Anfang März 2020	<b>fensterbau frontale</b> Nürnberg – Deutschland	<b>07.01.2020</b>	<b>31.01.2020</b>
<b>3/2020</b> erscheint Ende April/Anfang Mai 2020	<b>ArbeitsSicherheit,</b> Bern – Schweiz <b>Tür- und Tortage,</b> Rosenheim – Deutschland <b>automatica,</b> München – Deutschland <b>Servparc,</b> Frankfurt – Deutschland	<b>02.03.2020</b>	<b>27.03.2020</b>

Die genauen Messetermine finden Sie im Veranstaltungskalender im Heft oder auf unserer Homepage.

# TERMINPLAN 2020

<b>Ausgabe</b>	<b>entsprechend der Veranstaltungen</b>	<b>Redaktionschluss</b>	<b>Anzeigenschluss</b>
<b>4/2020</b> erscheint Ende Juni/Anfang Juli 2020		<b>04.05.2020</b>	<b>29.05.2020</b>
<b>5/2020</b> erscheint Ende August/Anfang September 2020	<b>Security,</b> Essen – Deutschland <b>glasstec,</b> Düsseldorf – Deutschland <b>Rosenheimer Fenstertage,</b> Rosenheim – Deutschland <b>Saie,</b> Bologna – Italien	<b>03.07.2020</b>	<b>31.07.2020</b>
<b>6/2020</b> erscheint Ende Oktober/Anfang November 2020	<b>SPS/IPC/DRIVES,</b> Nürnberg – Deutschland	<b>04.09.2020</b>	<b>30.09.2020</b>

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbetreibenden gewährt.
3. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Schaden, der dem Verlag durch die Nichterfüllung des Vertrages entsteht, zu ersetzen.
5. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Ziffer 11 findet sinngemäß Anwendung.  
Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlage deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach freiem Ermessen abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die von Verlags-Annahmestellen oder von Verlagsvertretern angenommen wurden. Durch die Ablehnung eines einzelnen Abrufes wird der Auftrag nicht aufgehoben. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.  
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Werbetreibende verantwortlich.  
Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Grundlage hierfür ist die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und der verwendeten Papierqualität.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf angemessenen Ersatz in Form von unberechnetem, zusätzlichem Anzeigenraum in dem Ausmaße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.  
Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.  
Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.  
Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird bei Empfehlungsanzeigen die genormte Seitenteilfläche und bei Gelegenheits-, Rubriken-Anzeigen die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist sofort netto zahlbar. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zielüberschreitung oder Stundung werden Zinsen von mindestens 2 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen

- Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.  
Im Falle einer Klage, bei Zahlungseinstellung, Vergleich oder Konkurs entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vergleich oder Konkurs und sonstiger Liquidation wird der Gesamtbetrag für noch abzuhemmende Anzeigen ohne Verpflichtung zu nachträglicher Anzeigen-Veröffentlichung sofort ohne Gewährung von Nachlässen fällig.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigen-Ausschnitt. Ein Kopfebeleg oder eine vollständige Belegausgabe wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigen-Auftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahme-Bescheinigung des Verlages.
  16. Skizzen, Entwürfe, Probedrucke, Änderung angelieferter Daten/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet. Gleiches gilt für Datenübertragungen (z. B. per ISDN).  
Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinen-Stillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Korrekturabzügen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.
  17. Bei Chiffre-Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote. Telegramme, Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen können nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet werden. Angebote, die geschäftliche Anpreisungen enthalten oder auf die Anzeige nicht direkt Bezug haben, sowie Angebote von Vermittlungsstellen werden von der Beförderung und Aushändigung ausgeschlossen.  
Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutze des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Betrug, Unsittlichkeit oder sonstigem Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen, insbesondere bei Fehlen des Absenders. Der Inserent hat keinen Anspruch auf Auslieferung solcher Sendungen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Chiffre-Dienstes eingeleitet wurden.  
Im Chiffre-Dienst haftet der Auftraggeber für die Rücksendung der den Angeboten beigegebenen Anlagen.
  18. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei den laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
  19. Zulieferungen (Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Verlag ist berechtigt eine Kopie anzufertigen. Der Auftraggeber versichert, dass weder technischer noch urheberrechtlicher Kopierschutz besteht und stellt den Verlag von allen diesbezüglichen Haftungsrisiken frei.
  20. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
  21. Erfüllungs- und Gerichtsstand ist für beide Parteien Dortmund. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt bei Vertragsparteien, die nicht Kaufleute sind oder die zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, nur für den Fall, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff ZPO) geltend gemacht werden.
  22. Die ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.tuer-tor-fenster-report.de](http://www.tuer-tor-fenster-report.de)

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.

Stand: Oktober 2018